

Kooperation und Konkurrenz

Veränderungen der Mediengestalter*innen-Ausbildung als Wettbewerb zwischen Sendeanstalten und Privatwirtschaft

Melanie Mika

Ausbildungsstrukturen als Gegenstand der Mediengeschichte

Im August 2020 trat eine neue Verordnung zur Ausbildung von Mediengestalter*innen Bild/Ton in Kraft – der zentralen Ausbildung für die sogenannten „technischen“ Mitarbeiter*innen im Rundfunk. *Ausbildungsverordnung* ist nun ein sperriges Wort aus dem Behördendeutsch, das intuitiv als ein zu Recht untererforschtes Gebiet der Mediengeschichte erscheint. Trotz abstrakter Begriffe geben die so bezeichneten Dokumente aber sehr konkrete Einblicke in Berufsbilder und ihre Veränderungen. So ist der bisherigen wie auch der neuen Verordnung zu entnehmen, welche Tätigkeiten Mediengestalter*innen zugeordnet werden: Sie machen beispielsweise Kamera- und Tonaufnahmen, schneiden Videos, bearbeiten Musikaufnahmen; sie arbeiten in der Außenübertragung oder als Cutter*innen und Bildmischer*innen und einiges mehr.¹ Diese grundsätzlichen „Berufsbildpositionen“² haben sich durch die Novelle nicht gravierend verändert; die aktuellen Informationen zum Berufsbild, veröffentlicht vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), sind kaum anders formuliert als die Beschreibungen bei Einführung des Berufs 1996.³ Die Struktur der Ausbildung dagegen schon. In diesem Artikel möchte ich die Entwicklung des Ausbildungsgangs von seiner Einführung Mitte der 1990er Jahre bis zu der jetzt in Kraft tretenden Änderung nachvollziehen und einordnen.

Ausbildungsverordnungen regeln, was Auszubildende lernen, was Betriebe ihnen beibringen müssen und welche Prüfungen sie am Ende bestehen müssen, um einen staatlich

¹ Die aktuelle und die bisherigen Ausbildungsverordnungen des Berufs Mediengestalter*in Ton/Bild sowie weitere Informationen zum Berufsbild sind auf den Seiten des Bundesinstituts für Berufsbildung zu finden: Informationen zu Aus- und Fortbildungsberufen. Mediengestalter Bild und Ton / Mediengestalterin Bild und Ton. Online: https://www.bibb.de/dienst/berufesuche/de/index_berufesuche.php/profile/apprenticeship/555114, abgerufen am 3.10.2020.

² Verordnung über die Berufsausbildung zum Mediengestalter Bild und Ton und zur Mediengestalterin Bild und Ton (Bild- und Ton-Mediengestalter-Ausbildungsverordnung – BuTMedAusV). In: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil 1, Nr. 9, S. 300–315, §4 (2).

³ Vgl. Bundesanstalt für Arbeit (Hg.): Musikberufe. In: Zeitschrift für berufskundliche Information und Dokumentation, 1998, Nr. 29, S. 2697–2702.

anerkannten Abschluss zu bekommen. Medien, Medientechnik und die mediale Konfiguration dessen, was zum Mediensystem Rundfunk zählt und was nicht, haben sich in den letzten zwei Jahrzehnten erheblich verändert. Daher ist es nicht verwunderlich, dass sich auch die Ausbildungsgänge anpassen müssen. Die neue Ausbildungsverordnung ist nun die dritte seit Einführung des Ausbildungsberufes im Jahr 1996. Bereits 2006 wurde die Verordnung überarbeitet, damals allerdings nur in geringerem Maße.

Verglichen mit medientechnischen Studiengängen gibt es nur wenige betriebliche Ausbildungen in diesem Bereich. Sie sind bislang von Seiten der Medienwissenschaft – auch im Forschungsfeld der *Production Studies* – weitgehend unerforscht. Dabei entstammt ein großer Teil des technischen Personals betrieblichen oder schulischen Ausbildungen. Anders als das Hochschulstudium stehen Ausbildungen im Allgemeinen meistens mehr Berufsanfänger*innen offen – sie erfordern in der Regel kein Abitur. Aber sie führen auch seltener zu Führungspositionen und sind in der Regel mit einem niedrigeren Einkommen verbunden. Wenn ich mich hier auf die Mediengestalter*innen und ihre Ausbildung konzentriere, wende ich mich also bewusst einem Tätigkeitsfeld *below the line*⁴ zu. Der mit dieser Bezeichnung verbundenen kritischen Perspektive folgend möchte ich in diesem Beitrag zugleich auf einen blinden Fleck der historischen Rundfunkforschung hinweisen. In Ansätzen soll daher auch herausgearbeitet werden, wie und mit welchen Konsequenzen für Auszubildende und Betriebe sich diese Ausbildungen verändern. Wer kann Einfluss auf die Gestaltung der Ausbildung nehmen und wer muss sich anpassen?

Dafür liegen diesem Beitrag neben den offiziellen Dokumenten – Ausbildungsverordnungen sowie Berufsinformationen und -statistiken, die vom BIBB herausgegeben werden –, vor allem ein Interview mit zwei langjährigen Ausbilder*innen am SWR und zugleich IHK-Prüfer*innen⁵ zugrunde. Die Ausbildungsverordnungen stellen immer imaginierte Konfigurationen dar; sie bilden eine normierende Idealvorstellung davon ab, was Absolvent*innen des Berufs können sollen und wie die daran anschließende Berufstätigkeit aussehen wird. Eine Anbindung an die Realität der Berufsausbildung sowie einen Einblick in die Diskurse, die in Ausbildungsverordnungen einfließen, sollen über das Gruppeninterview mit den beiden Akteur*innen aus dem Berufsfeld in explorativer Weise erreicht werden.⁶

⁴ Der Begriff *below the line* entstammt dem Feld der filmwissenschaftlichen Produktionsforschung und bezeichnet Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht zum „kreativen Team“ gezählt werden, weniger Sichtbarkeit genießen, denen ein geringerer Status zugeschrieben wird. Vgl. Vicky Mayer: *Below the Line. Producers and Production Studies in the New Television Economy*. Durham 2011.

⁵ Die IHKs – Industrie und Handelskammern – sind als Körperschaften öffentlichen Rechts für die Entwicklung von Ausbildungsgängen und die Prüfung der Auszubildenden zuständig. Die Prüfer*innen werden ehrenamtlich bestellt.

⁶ Eine zusätzliche Quelle stellt meine eigene Berufserfahrung dar. Ich habe selbst diese Ausbildung zwischen 2005 und 2008 absolviert und seitdem elf Jahre für den SWR als Mediengestalterin gearbeitet. Seit 2018 nehme ich als ehrenamtliche Prüferin für die IHK Region Stuttgart Zwischen- und Abschlussprüfungen in diesem Beruf ab. Aufgrund meines eigenen Werdegangs legen die Betrachtungen hier einen Schwerpunkt auf Baden-Württemberg und auf den SWR.

Das Interview fand im August 2020 statt. Johann Rauscher war seit 1999 Mitglied – und später Vorsitzender – des Prüfungsausschusses der IHK für den Beruf Mediengestalter*in Bild/Ton und beim SWR verantwortlich für die betriebliche Ausbildung dieses Berufes sowie Fachbereichsleiter im EB-Ton. Agnes Stitzenberger war als Fachbereichsleiterin Hörfunk ebenfalls verantwortlich für die betriebliche Ausbildung der Mediengestalter*innen in diesem Bereich und seit Mitte der 2000er Jahre ebenfalls Prüferin für die IHK.

Die Vorgeschichte: Von der Schule für Rundfunktechnik zur betrieblichen Ausbildung

Bevor mit der Mediengestalter*innen-Ausbildung 1996 eine betriebliche Ausbildung initiiert wurde, wurden sowohl Tontechniker*innen als auch Bildtechnikerinnen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk über Jahrzehnte schulisch ausgebildet. Die Schule für Rundfunktechnik (SRT) in Nürnberg, eine Stiftung des öffentlichen Rechts, übernahm diese Aufgabe seit 1964 und bot entsprechende staatlich anerkannte Ausbildungen an. Allerdings war diese Ausbildung dann auch nur für den eigenen Nachwuchs gedacht – andere Medienunternehmen konnten dort keine Auszubildenden schulen lassen.⁷ Aufgrund einer Änderung im bayrischen Schulgesetz wurde die SRT 1972 aufgefordert, sich auch für private Unternehmen öffnen, wenn die Ausbildung weiterhin staatlich anerkannt bleiben solle.⁸ Wie Agnes Stitzenberger sich aber erinnert, lagen die Interessen und Anforderungen von Rundfunk und privaten Medienunternehmen so weit auseinander, dass es hier zu keinem gemeinsamen Ausbildungsgang kam. Folge war der Verlust der staatlichen Anerkennung.

Daraufhin strukturierte die SRT ihr Angebot um – vielleicht auch aus der Erfahrung heraus, dass Absolvent*innen ja nicht daran gehindert werden konnten, Stellenangebote privater Medienunternehmen anzunehmen. Die bisher zwei- oder dreisemestrige, inhaltlich recht breit angelegte Ausbildung wurde von der SRT aufgegeben und an ihrer Stelle eine neunmonatige Ausbildung angeboten, die zu einem Teil aus schulischer Ausbildung bei der SRT bestand und zum anderen Teil aus einem Praktikum bei einer Sendeanstalt. Zu einem Berufsabschluss führten diese neun Monate nicht. Aber auch wenn die SRT diese Ausbildung bis 1996, also über 20 Jahre lang anbot, erinnert sich Agnes Stitzenberger daran als Übergangslösung: „Wenn jemand zu einem anderen Sender oder woanders hin wechseln wollte ... dann hat der einfach keine Grundlage gehabt. Die waren so speziell nur für einen Bereich ausgebildet, dass man eigentlich gesagt hat, das kann man jungen Leuten so nicht zumuten.“

Was die Sendeanstalten brauchten, waren ausgebildete Techniker*innen für die grundlegenden technischen Anforderungen im Hörfunk- und Fernsehbetrieb. Für höherwertige Tätigkeiten gab es Absolventen von Ingenieursstudiengängen – für die meisten Tätigkeiten genügten dem Sender jedoch angelernte Techniker*innen:

⁷ Wie diese Ausbildung in den 1960er Jahren strukturiert war – gerade auch im Hinblick auf gegenderte Berufsbilder – wird dargestellt in Kiron Patka: Männer, Mädchen, Mädels. Geschlechterkonstruktionen in der analogen Radioproduktion. In: Navigationen 18, 2018, Nr. 2, S. 120–133.

⁸ Hans Springer: Zeitgemäße Aus- und Fortbildung. Die Schule für Rundfunktechnik. In: ARD Jahrbuch, 1976, S. 33–40, hier S. 35.

„Und das war, glaube ich schon, ein wenig das Ziel, die Mehrzahl der Leute so zu halten, dass das bezahlbar geblieben ist. Weil da ging dann der Trend ja immer mehr in die Richtung, dass man gesagt hat, die Redakteure als Hochschulabsolventen und alle andere möglichst nur als ausgebildete Berufe, weil dann kann ich sie viel niedriger bezahlen“, sagt Agnes Stitzenberger. „Was nicht heißt, dass die nicht manchmal die Aufgaben besser machen und bewältigen als die Ingenieure. Wir haben wirklich viele Techniker, die wirklich besser sind als viele Ingenieure“, ergänzt Johann Rauscher. Dass diese personalpolitischen Überlegungen nicht nur für die SRT-, sondern später dann auch für Mediengestalter*innen-Ausbildungen galten, zeigt ein Hinweis in der *Zeitschrift für berufskundliche Information und Dokumentation* (IBV) der Bundesanstalt für Arbeit. Mit Verweis auf eine „berufskundliche Informationsveranstaltung beim Süddeutschen Rundfunk in Stuttgart zum Beruf des Mediengestalters Bild und Ton am 30. Mai 1997“ ist der Profilbeschreibung des Berufsbildes der Hinweis angefügt: „Zukünftig werden keine hochqualifizierten und hochbezahlten Spezialisten mehr eingesetzt, die ausschließlich Profis auf ihrem Gebiet sind, sondern der neue Beruf soll eine schnellere Arbeits erledigung, die zudem günstiger und vielseitiger sein wird, gewährleisten.“⁹

Obwohl die neunmonatige Ausbildung keine befriedigende Lösung gewesen sei, wurde die Mediengestalter*innen-Ausbildung erst in den 1990er Jahren entwickelt. Dass sich die Sendeanstalten nicht zügiger um eine neue Lösung bemühten, erklärt sich Agnes Stitzenberger damit, dass man immer unsicher war, was ein großer Rundfunksender angesichts technischer Veränderungen und Digitalisierung in der Zukunft benötigen würde: „Man hat gedacht, man braucht gar keine Techniker mehr in Zukunft. Also, schon vor 30 Jahren. [...] Man braucht nur Redakteure keine Techniker. Und dann hat sich eben rausgestellt, dass das halt nicht funktioniert.“

1996: Zurück zur staatlich anerkannten Ausbildung

Rauscher und Stitzenberger berichten beide, dass letztendlich die Initiative für die Mediengestalter*innen-Ausbildung vom NDR ausging. Mit der betrieblichen dreijährigen IHK-Ausbildung sollte nun auch umgesetzt werden, was die Gesetzgebung seit den 1970ern Jahren vorgesehen hatte – die Ausbildung sollte für alle qualifizierten Betriebe offen sein, nicht nur für (öffentlich-rechtliche) Rundfunkanstalten. Seit Mitte der 1980er Jahre ja auch eine Reihe privater Rundfunkanbieter dazugekommen waren, besaß die Frage nach der Offenheit eines Ausbildungsgangs sicherlich mehr Brisanz. Doch neben den Radio- und Fernsehsendern gab und gibt es eine zunehmende Zahl an oft sehr kleinen Medienbetrieben, die ebenfalls Bedarf an technischem Personal haben. Die Berufsbeschreibung des BIBB reiht potenzielle Arbeitgeber zurzeit auf: „Mediengestalter und Mediengestalterinnen Bild und Ton arbeiten überwiegend bei Dienstleistern für Medienproduktionen, bei Rundfunkunternehmen, Produktionsbetrieben für Hörfunk, Film, Fernsehen und Online, Industriefilmproduktionen.“

Die Differenz zwischen den großen Rundfunkanstalten auf der einen Seite und kleinen Medienbetrieben auf der anderen Seite ist für Auszubildende von eklatanter Bedeutung. In

⁹ Bundesanstalt für Arbeit 1998, S. 2702. Von wem diese Äußerung stammt – und weshalb sie in die Informationsunterlagen der Bundesanstalt für Arbeit Eingang gefunden hat – ist nicht nachvollziehbar.

den Rundfunkanstalten ist eine sehr viel umfangreichere und vielfältigere Ausbildung möglich als in Kleinbetrieben. Den kleinen Betrieben dagegen fehlt nicht nur die Möglichkeit zu einer umfangreichen Ausbildung, sondern oft auf der Nutzen; es ist aus dieser Perspektive sehr viel effizienter, Auszubildende sehr speziell auf ihre spezifischen Bedürfnisse hin und damit sehr schnell zu vollwertigen Arbeitskräften auszubilden.

Was sämtliche Veränderungen der technischen Rundfunkausbildungen seit den 1970er Jahren nun prägt, ist das Ringen von diesen zwei Gruppen um eine gemeinsame Linie in der Ausbildung: den großen (vor allem öffentlich-rechtlichen) Funkhäusern und Sendeanstalten und den kleinen Betrieben. Rundfunkanstalten haben Interesse an breit ausgebildetem Personal und Allroundern; sie haben viele Gewerke und wollen ihr Personal flexibel einsetzen. Kleine Betriebe hingegen sind auf wenige Tätigkeitsfelder spezialisiert und wollen genau für ihr Fachgebiet ausbilden; eine breitere Ausbildung anzubieten stellt für sie eine Belastung dar.

Die Ausbildungsverordnung von 1996 legte die Ausbildungsinhalte nun sehr breit an. Das dort formulierte Berufsbild umfasst im fachlichen Bereich: „Herstellen von Bild- und Tonaufnahmen, Aufbereiten und Prüfen von Bild- und Tonmaterial, Bearbeiten von Bild- und Tonaufnahmen, Durchführen der Bildmischung, Wiedergeben von AV-Produktionen.“¹⁰ Diese umfassenden wie weichen Themenfelder werden in den Anforderungen an die Zwischen- und Abschlussprüfung konkretisiert, die ebenfalls in der Ausbildungsverordnung fixiert sind. „Der Mediengestalter war der erste [medientechnische] Beruf, der quasi so breit angelegt ist, dass er vom Tontechniker bis zum Bildmischer, Kameramann, alles abdeckt“, sagt Agnes Stitzenberger.

Diese Bandbreite der Ausbildungsinhalte bieten allerdings fast nur große Rundfunkanstalten an. Kleinere Betriebe sind meistens auf einen oder wenige Fachbereiche spezialisiert. Um die breite Mediengestalter*innen-Ausbildung anzubieten, waren diese Unternehmen aufgefordert, Ausbildungskooperationen untereinander zu bilden. „Das ist in der Wirklichkeit nicht passiert“, sagt Agnes Stitzenberger. Trotzdem sei das Interesse an dieser Ausbildung von Seiten der kleinen Betriebe sehr hoch. Im Konflikt um ein Konzept für den neuen Beruf Mediengestalter*in Bild/Ton – Allround-Ausbildung oder spezialisierte Ausbildung – konnten sich die Sendeanstalten 1996 durchsetzen, und das, obwohl der größere Teil der Auszubildenden ihren Ausbildungsvertrag gar nicht dort, sondern bei privaten Firmen haben.¹¹ So erinnern sich Agnes Stitzenberger und Johann Rauscher an das Ergebnis der ersten Ausbildungsverordnung aus jenem Jahr. „Eigentlich ist das aus dem Bedarf der Öffentlich-Rechtlichen entstanden“, und damit in einer Kontinuität zu der Ausbildungspraxis vor 1996. Die Ausbildungsverordnung bevorzugte die großen Sendeanstalten, und kleine Betriebe mussten sich zwangsläufig dieser Allround-Ausbildung anzupassen. Und so muss man auch den bereits zitierten Hinweis in der IBV verstehen, in dem ohne weitere Kontextualisierung – oder Distan-

¹⁰ Verordnung über die Ausbildung zum Mediengestalter Bild und Ton / zur Mediengestalterin Bild und Ton vom 29. Januar 1996. In: Bundesgesetzblatt Jahrgang 1996 Teil 1, Nr. 7, S. 133–140, §3.

¹¹ Insgesamt hat sich die Anzahl der Auszubildenden bundesweit seit Einführung der Ausbildung verdoppelt. Vgl. BIBB: Datenblatt 94532020 Mediengestalter/-in Bild und Ton. Online: <https://www.bibb.de/tools/dazubi/data/Z/B/30/94532020.pdf>, abgerufen am 3.10.2020. In den Landesfachklassen in Baden-Württemberg sind nach Einschätzung von Johann Rauscher jedes Jahr etwa zehn der 65 bis 80 Auszubildenden beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk angestellt.

zierung – die Perspektive der Sendeanstalten in die Berufsinformationen der Bundesanstalt für Arbeit übernommen wird. In jenem Hinweis heißt es weiterhin:

Grundüberlegung für die Einführung dieses Berufs war die Tatsache, daß die Sender gerne einen multimedialen Arbeitnehmer hätten, der nicht sehr tief, aber dafür sehr breit ausgebildet wird. Inhaltlich muß der Mediengestalter Bild und Ton die Bereiche Grafik, Produktionsmanagement, Printmedien, Ton-technik und Bildtechnik abdecken können, was daraus folgt, daß er Kenntnisse erwirbt, die seither einem Tontechniker, Bildtechniker bzw. fernsehtechnischen Assistenten vorbehalten waren.¹²

Diese Formulierung, aber auch ihre Platzierung in den Berufsinformationen zeigen eindrücklich, dass die Sendeanstalten eine privilegierte Position in den Gremien der IHK und des BIBB hatten, um ihre Wünsche zu äußern, ‚wen sie gerne hätten‘.

Die neue Ausbildung: Spezialisierung in Wahlpflichtbereichen

Die Ausbildungsverordnung von 1996 ist im Jahr 2006 zum ersten Mal überarbeitet worden. Die Unterschiede sind allerdings gering und beziehen sich nahezu ausschließlich auf Umfang und Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfung. Die Novellierung 2020 ist nun die zweite Überarbeitung. Die Kontinuität des Mediengestalter*innen-Berufs über fast ein viertel Jahrhundert ist geradezu erstaunlich angesichts dessen, dass genau dieser historische Zeitabschnitt unter dem Stichwort „Digitalisierung“ in die Geschichtsbücher eingegangen ist und für einen grundlegenden Wandel der globalen Gesellschaft steht. Medientechnik stellt einen, wenn nicht gar *den* Nukleus dieser Entwicklung dar. Selbst wenn man den Fokus verengt auf Produktions- und Distributionstechniken des Rundfunks, ist die Umwälzung nicht zu übersehen: digitale Übertragungsstandards wie DAB, DVB und IP-basiertes Streaming, Einführung von 16:9 als Standard-Fernsehformat, neue Endgeräte wie Smartphones und Tablets, das Aufkommen von Sozialen Medien oder das plattformbasierte Internet. Der Stellenwert der Informatik hat die klassische Elektrotechnik als technische Grundlage ein Stück weit verdrängt. Vieles davon fließt ganz automatisch in die Ausbildung ein; zum Beispiel lernen Auszubildende an digitalen Tonmischpulten anstelle von analogen, wenn der Ausbildungsbetrieb sein Equipment erneuert. In die Ausbildungsverordnung gehen diese tiefgreifenden Veränderungen erst mit der nun in Kraft getretenen Novelle ein.

Das zeigt sich vor allem in der strukturellen Ausgestaltung der Ausbildung. Es ist sicherlich als Reaktion auf die enorme Ausdifferenzierung an medientechnischen Tätigkeitsfeldern und Wissensbestände zu werten, dass nun bereits während der Ausbildung eine Spezialisierung und Fokussierung eingeplant wurde. Dies ist in zwei Stufen vorgesehen. Die sogenannte *große Wahlqualifikation* unterscheidet vier grundsätzliche Ausrichtungen der Ausbildung:¹³

¹² Bundesanstalt für Arbeit 1998, S. 2702.

¹³ Vgl. Verordnung über die Berufsausbildung zum Mediengestalter Bild und Ton und zur Mediengestalterin Bild und Ton 2020, §4 (3).

- Kameraproduktion
- Studio-, Außenübertragungs- und Bühnenproduktionen
- Postproduktion
- Ton

Darüber hinaus sieht die *kleine Wahlqualifikation* eine Spezialisierung auf einen von 18 Bereichen vor: Bild- und Tonaufnahmen, Kamerasysteme bei Studioproduktionen oder Außenübertragung, Regie-Serversysteme, Bildmischung, Medienpräsentationen bei Veranstaltungen, Montage, Farbkorrektur, visuelle Effekte, Hörfunkproduktionen und -sendungen, Sounddesign, Musikproduktionen, Audioproduktionen unter Livebedingungen, redaktionelle Arbeit, eigenständig Beiträge herstellen, fiktionale Formate, Inhalte für soziale Netzwerke, Produktionsorganisation und produktionsbezogenes Datenmanagement.¹⁴ Die Wahlqualifikationen werden vor Beginn der Ausbildung im Ausbildungsvertrag festgelegt. Kleine Betriebe können so sicherstellen, dass sie nur einen Teil der möglichen Spezialisierungen umsetzen müssen. Die Ausbildungsverordnung sieht vor, dass diese Wahlqualifikationen nachträglich noch einvernehmlich geändert werden können. In der Praxis ist aber davon auszugehen, dass allenfalls große Betriebe wie Rundfunkanstalten von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werden.

Vorteile wird diese Möglichkeit der Spezialisierung vor allem den kleineren Betrieben bringen – die auch den Großteil der Auszubildenden stellen. Diese Firmen können so konzentrierter für ihren eigenen Bedarf ausbilden und müssen auch keine Kooperationen mit anderen Betrieben mehr eingehen.

Aber vor allem an die Auszubildenden stellt die Spezialisierung auch Anforderungen. So fürchtet Agnes Stitzenberger: „Für die Auszubildenden finde ich es wirklich ganz schwierig. Und ich fand halt immer das Tolle, dass die so eine große Palette gekriegt haben, das ganze Spektrum aus all den Bereichen kennenlernen konnten und sich dann selber entscheiden.“ Sie befürchtet, dass die Spezialisierung zulasten der Qualität der Ausbildung geht. Johann Rauscher konkretisiert das anhand seiner Erfahrung aus der eigenen Ausbildung; er verweist auf den größeren Arbeitszusammenhang der unterschiedlichen Gewerke, in dem sich jede spezialisierte Tätigkeit befindet: „Ich habe im Verlauf der ersten Jahre aus allen Bereichen so viel lernen können. Und das hat mir für die Ausübung meines Berufs [in der Fernsehtonaufnahme] so geholfen. Einfach zu wissen, was passiert in einem Schneiderraum mit dem, was ich da abliefern. An den Bewegungen, wie die Kamera geführt wird, erkennen, was der Kameramann treibt. Und wenn du mit offenen Augen und Ohren immer dabei bist, dann bleibt viel hängen.“

Denn zumindest in Bezug auf die theoretischen Grundlagen sollen Mediengestalter*innen nach wie vor die ganze Breite der Medientechnik kennen. Wenn sich Betriebe zukünftig mehr spezialisieren dürfen, wird hier wieder der schulische Teil der Ausbildung wichtiger – so wie es auch die SRT früher war.

¹⁴ Ebd., §4 (4)

Die veränderte Balance zwischen Sendeanstalten und Wirtschaftsbetrieben

Was bedeutet diese neue Struktur in der Ausbildung? Zwei Entwicklungen schlagen sich meiner Meinung nach in dieser Verordnung nieder. Erstens trägt sie offensichtlich der Komplexität von Medientechnik und der Fragmentierung von Mediensystemen Rechnung. Elektrotechnik ist eine wichtige Grundlage, um analoge Ton- und Videosignale zu verstehen, die es ja noch immer gibt. In vielen Arbeitszusammenhängen ist diese Grundlage aber nicht mehr ausreichend. Auszubildende brauchen je nach Einsatzgebiet beispielsweise auch Kenntnisse in Servertechnik oder Datenmanagement. Aber auch redaktionelle Fähigkeiten werden zunehmend wichtiger, beispielsweise um selbstständig Social-Media-Inhalte zu erstellen oder Kameraaufnahmen ohne redaktionelle Begleitung vor Ort durchzuführen. Eine Ausbildung, die von Anfang an auf Breite statt auf Tiefe angelegt war, stößt hier unweigerlich an ihre Grenzen. Der erweiterte Spielraum von Rundfunkanstalten umfasst auch längst nicht mehr nur Radio und Fernsehen, sondern auch Onlinemedien und Soziale Medien, und Inhalte müssen für unterschiedlichste Kanäle aufbereitet werden. Neben Audio und Video sind damit zum Beispiel auch Fotografie und Webtechnologien zum Gegenstand von Mediengestaltung geworden. Diese Vielfalt kann in drei Jahren kaum umfassend und gleichermaßen detailliert vermittelt werden.

Zum zweiten ist aber eben dieser extensivierte Bedarf der großen Sendeanstalten nicht mehr der ausschlaggebende Standard für die Medienindustrie in Deutschland. Die Ausweitung und Spezialisierung der Ausbildung zeigt, dass der Beruf auch außerhalb der Funkhäuser für Unternehmen attraktiv bleiben muss. So sieht es offensichtlich auch das BIBB:

Online-Plattformen und Social Media-Angebote machen eine zielgruppengerechtere Aufbereitung von Inhalten erforderlich. Daher müssen Auszubildende auf der Grundlage journalistischer Beiträge künftig auch andere Medienkanäle, wie zum Beispiel Facebook, Instagram oder Twitter, mit eigenem Inhalt bedienen können.¹⁵

Es wäre aber gleichzeitig zu kurz gedacht den Verlust dieser zentralen Stellung der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten als Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb pauschal mit einem Verlust an Relevanz gleichzusetzen. Vielmehr deutet die Zunahme an kleinen Produktionsbetrieben und die Spezialisierung der Techniker*innen auf eine Verschiebung in den Produktionsstrukturen der Medienindustrie hin: Große Funkhäuser vergeben immer mehr Aufträge und Teile des Produktionsprozesses an Fremdfirmen; viele der kleinen Medienunternehmen sind Zulieferbetriebe für Rundfunkanstalten. Auch diese organisationsökonomische Ausdifferenzierung schlägt sich in der neuen Ausbildungsstruktur nieder.

¹⁵ Bundesinstitut für Berufsbildung: Pressemitteilung: Flexibel, Vielseitig, Passgenau: Neue Ausbildungsordnung Mediengestalter/in Bild und Ton. Online: https://www.bibb.de/de/pressemitteilung_121338.php?from_stage=ID_96240&title=Flexibel-%E2%80%93-vielseitig-%E2%80%93-passgenau, abgerufen am 3.10.2020.

Relevant sind die großen Sendeanstalten schließlich nicht nur als Arbeitgeber und Medienproduzenten. Agnes Stitzenberger und Johann Rauscher sehen deren Rolle auch in einem gesellschaftlichen Engagement in und für die Ausbildung– das heißt einerseits, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen und jungen Menschen dadurch eine Perspektive anzubieten, andererseits heißt es aber auch, sich in die Administration und Organisation der Ausbildung einzubringen.

„Als es so geburtenstarke Jahrgänge gab und viele keinen Ausbildungsplatz bekommen haben, hat sich unser technischer Direktor hingestellt und hat gesagt, ‚wir sind öffentlich-rechtlich finanziert. Es ist unsere Pflicht über unseren Bedarf hinaus auszubilden. Wir haben diese Pflicht der Öffentlichkeit gegenüber!‘“, erinnert sich Agnes Stitzenberger und stellt sich offensichtlich hinter diese Haltung.

Auch bei der Auswahl der Auszubildenden spielten Werte wie Geschlechtergerechtigkeit für die Auswahlkommission eine große Rolle. „Weil in der Technik eben Frauen so unterrepräsentiert waren, haben die Gleichstellungsbeauftragten schon sehr darauf geguckt, dass es wenigstens 50:50 ist im Durchschnitt über den Sender“, bestätigt Agnes Stitzenberger. Der hohe Anteil von weiblichen Auszubildenden im SWR ist zum einen sicherlich darauf zurückzuführen, dass hier auch Betriebsrat und Gleichstellungsbeauftragte an den Einstellungsprozessen beteiligt sind. Zum anderen ist es aber auch so, dass gerade im Hörfunk technische Aufgaben (aber keine Ingenieursaufgaben) schon immer typischerweise von Frauen übernommen wurden.¹⁶ Vergleicht man diese Angaben mit der deutschlandweiten Statistik, die vom BIBB herausgegeben wird, erweist sich Mediengestalter*in im Gegensatz zur paritätischen Aufteilung beim SWR als ein Beruf, der vor allem von Männern gelernt wird. Nur etwa ein Viertel aller Auszubildenden sind Frauen – dieses Verhältnis hat sich seit Einführung des Berufs 1996 nicht wesentlich verschoben.

Auch wenn die Öffentlich-Rechtlichen nur einen kleinen Teil der Auszubildenden stellen – meiner eigenen Erfahrung nach stellen sie aber einen großen Teil der ehrenamtlichen IHK-Prüfer*innen, die mehrmals im Jahr ganze Tage lang Zwischen- und Abschlussprüfungen vorbereiten und abnehmen. Dafür gibt es pragmatische Gründe, sagt Agnes Stitzenberger: „Gerade diese kleinen Ein-Mann-, Zwei-Mann-Betriebe, wenn die Aufträge haben, dann können die nicht. Die IHK zahlt ja nichts. Das ist ehrenamtlich. Dann können die nicht einen Auftrag rausgehen lassen, weil sie jetzt für die IHK irgendetwas machen.“ Johann Rauscher verweist darauf, dass der SWR für die Prüfungen auch Räumlichkeiten zur Verfügung stellt „mit dem Hintergrund, dass wir einfach öffentlich-rechtliche Aufgaben haben und das ist dann auch eine Aufgabe, die der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird. Und dass halt die Prüfer auch überwiegend aus dem SWR sind, das ist auch genau aus dem gleichen Grund. Da ist die Freistellung einfacher als bei irgendeinem kleinen Betrieb.“

Stitzenberger und Rauscher bedauern beide, dass die Ausbildung mit den fast zwanzig Spezialisierungen keinen starken gemeinsamen Nenner mehr hat. Auch weil es den Anfänger*innen im Beruf schwerer fallen wird, das große Ganze zu sehen und zu verstehen, welche Gewerke und Faktoren im Produktionsprozess ineinander greifen. Gleichzeitig ist die Notwendigkeit einer Reform des Berufs für beide ebenso offensichtlich. An der Überarbeitung

¹⁶ Vgl. Patka 2018.

der Verordnung haben sie nicht mehr mitgearbeitet. „Es kommen Neue nach und die haben einen anderen Blickwinkel. Und das finde ich auch in Ordnung.“

Fazit

Die hier nur grob skizzierte Entwicklung des Berufs Mediengestalter*in Bild/Ton deutet an, dass Berufe und Gewerke *below the line* die tiefgreifenden Veränderungen des Rundfunks und ihre gesellschaftliche Dimension in Form einer eigenen Geschichte miterleben. Die Herangehensweise, medientechnische Ausbildung in den Evolutionsstufen ihrer offiziellen Konfiguration zu verfolgen und mit den Realitäten tatsächlicher Ausbildungs- und Berufspraktiken abzugleichen, ist in diesem kurzen Text nur ansatzweise erprobt worden, könnte aber ein Ansatz sein, der für die weitere rundfunkhistorische Forschung von Interesse ist.

Der Blick auf Ausbildungsverordnungen von Medienberufen eröffnet eine bislang wenig genutzte Perspektive auf medialen Wandel. Die in diesem Artikel verwendeten Dokumente, die auf ihre eigene Weise Medienwandel reflektieren und imaginieren, auf Veränderungsprozesse reagieren und sie gleichermaßen in Gang setzen, sind öffentlich zugänglich. Es ist davon auszugehen, dass es viele weitere Dokumente zur Ausbildungspolitik in Rundfunk- und Firmenarchiven gibt, die in der medienkulturwissenschaftlichen Forschung meines Wissens bislang nicht verwendet worden. Sie stellen eine spezifische Form von Diskursen dar und ziehen eigene Diskurse nach sich, die aufzudecken sich sicherlich lohnt.